

Literarische Umschau

Sancti Benedicti Regula monachorum, Textus ad fidem Cod. Sang. 914 adiuncta verborum concordantia cura D. Philiberti Schmitz (Editions de Maredsous (1946).

Die Freunde des „authentischen“ Regeltextes werden diese handliche Ausgabe warm begrüßen. Die Ausstattung ist vornehm; die leuchtend roten Initialen am Kopfe jedes Kapitels, in der Manier geschriebener Unzialen, verleihen dem Büchlein den Hauch der Ehrwürdigkeit auch von der äußeren Seite her und schlagen gewissermaßen die Brücke zur alten Handschrift. Übrigens ist der erfahrene Herausgeber nicht sklavisch der Orthographie und dem Text der berühmten — teilweise überschätzten — Handschrift gefolgt, worüber die lateinische Praefatio und der textkritische Apparat den Leser unterrichten. Zu beanstanden ist wohl die Korrektur des Textes zu 7, 26: in quae (statt: qual) latera. Dagegen dürfte man wünschen, daß ein höchst wahrscheinlich fehlerhaft zugesetztes m (der Abschreiber) wenigstens durch Klammern abgemildert würde in folgenden Stellen: 4, 79 castitate (m) amare (vgl. Cod. Vat. Lat. 3836, s. Traube-Plenkens Textgesch. d. Reg. s. Benedicti, München² 1910, 89, ebenso Kontext!) und 58, 40 promittat de stabilitate sua et conversatione morum suorum et oboedientia (m). Doch läßt sich darüber hier und anderswo heute noch streiten. Als Anhang ist eine (nicht vollständige) Wortkonkordanz beigegeben; bislang hat man eine solche schmerzlich vermißt, und nun brachte das Jubiläum von 1947 gleich drei (noch von P. Heinr. Koenders OCR und von D. Greg. Arroyo OSB). Die Konkordanz von D. Schmitz hat den Vorteil, daß sie dem Text des Sang. 914 angeschlossen ist.
Fr. Renner.

Dold-Eizenhöfer, Das Prager Sakramentar (Cod. O. 83 der Bibliothek des Metropolitankapitels. II. Teil: Prolegomena und Textausgabe (Texte und Arbeiten hrg. durch die Erzabtei Beuron 38—42), Beuron 1949.

Das liturgiegeschichtlich äußerst wertvolle Denkmal, ein Sakramentar, das um 800 entstanden ist, ist hier in Gemeinschaftsarbeit mit dem Münchner Paläographen Bernhard Bischoff und dem hier Anzeigenden (geschichtlicher Teil) nunmehr herausgegeben. Es ist ordensgeschichtlich von Bedeutung als es in einem Kloster des bayrischen Siedlungsgebietes, in dem reichen Freisinger Eigenkloster Isen (Oberbayern, BA. Erding) entstanden ist und zeigt, daß um 800 noch das Gelasianum in Altbayern die Herrschaft besaß. (Reiches Zenooffizium!)
R. Bauerreiß

Aulinger, Gislar, Das Humanum in der Regel Benedikts von Nursia, E. moralgesch. Studie. (Kirchengesch. Quellen u. Studien, begr. u. geleitet

v. H. Suso Brechter, 1. Bd.) Eos Verl. St. Ottilien 1950, XXIV u. 249 S., kart. DM. 14.

Hohe Achtung dem wissenschaftlichen Sinn und wirtschaftlichen Mut der Erzabtei und ihres Verlags! Mit Aulingers Münchener Dissertation ist ein guter Anfang gemacht. In einer, der Forschung besonders ungünstigen Zeit geschrieben, ist sie fast übersorgfältig gearbeitet. Ließe sich auch der reiche Inhalt kürzer fassen, so ergibt sich doch der Vorteil der Gemeinverständlichkeit und angenehmer Lesbarkeit. Es hätte nicht des Aufgebotes einer geradezu lückenlosen Nomenklatur heutiger Moralthologie, Psychologie und Pädagogik bedurft um zu zeigen, daß St. Benedikts Regel ein Spiegel des Humanen ist und bleibt. Von zahlreichen Druckfehlern in den Anm. abgesehen, ist die Ausstattung des erhebenden Werkes würdig.

H. Lang

Morin, D. Germain OSB, *Mönchtum und Urkirche*. Aus dem Franz. übertr. v. Äbtissin Benedikta von Spiegel (Benedikt. Geistesleben, Bd. I) Eos Verl. St. Ottilien 1949, VII u. 157 S., DM. 4.50.

Die neue Sammlung von „Zeugnissen und Abhandlungen aus dem Gebiet der Askese und Mystik“, die H. Suso Brechter herausgibt, konnte nicht glücklicher eröffnet werden als durch die Neuauflage dieses schon klassisch zu nennenden Parergon eines großen Forscher. Als das franz. Original, eine Jugendarbeit Morins, ohne Verfasseramen erschien, war es, als träte ein Kirchenvater unter das geistliche Skribentenvolk. Der Eindruck von damals erneuert sich bei jedem Wiederlesen.

H. L.

Hilpisch, Stephanus, *Geschichte der Benediktinerinnen* (Bened. Geistesleben, Bd. III), Eos Verl. St. Ottilien 1951, VI u. 136 S., kart. DM 3.60.

Das mit sichtlicher Liebe geschriebene Büchlein liest man in einem Zug und vergißt ganz, wieviel Studium dahintersteckt. Nur ein Versehen fiel uns auf: Frauenwörth war nie Fürst- oder Reichsabtei.

H. Lang

Hallinger Kassius OSB, *Horze-Cluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter* (Studia Anselmiana 22—23, 24—25) Herder, Orbis Catholicus, Romae, 1950 und 1951), 2 Bände, 1060 S.

Das Wachstum der Kirche ist kein ungehemmtes. Für die Menschen aber auch unter Menschen gegründet, entwickelt sie sich nur unter Kämpfen, Spannungen und auch Katastrophen. Selbst im Wachstum ihrer heiligsten Bezirke, in ihren der Religion besonders zugewandten Gemeinschaften, ist diese Entwicklung nicht anders. Eine der bedeutendsten Auseinandersetzungen innerhalb des Mönchtums des Hochmittelalters, ist der Gegenstand dieser umfangreichen über Tausend Seiten umfassenden Untersuchung. Die Arbeit ist umso wichtiger als der große Gegensatz zweier benediktinischer Reformrichtungen, die mit dem Namen Horze (Lothringen) und Cluny verbunden sind, in der bisherigen dem eigentlichen kirchlichen Leben doch vielfach fernstehenden Geschichtsschreibung entweder gänzlich übersehen oder verwechselt oder nur sehr am Rande behandelt worden ist. Man sprach zwar in den letzten Jahren von einer Regensburger- oder Wolfgangsreform, am besten noch von einer lothringischen, ohne sich aber dabei der einschneidenden Gegensätze der Reform bewußt zu werden.

Der erste Teil dieser grundlegenden großen Untersuchung gehört der Verbreitung der Reform, wobei H. für das Verhältnis zwischen reform-